Haushaltssatzung der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund der §§ 10, 58 und 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.Dezember 2010 (Nds. GVBI. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29.01.2025 (Nds. GVBI. 2025 Nr. 3), wurde vom Rat der Gemeinde Rastede in der Sitzung am 18.03.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	53.435.590 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	58.913.050 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	1.981.482 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	50.286.950 Euro 52.726.880 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.139.400 Euro 10.781.200 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.641.800 Euro 603.100 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	61.068.150 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	64.111.180 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 5.641.800 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 12.224.000 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im laufenden Haushaltsjahr Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern wurden für das Haushaltsjahr 2025 durch eine besondere Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 283 v. H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 283 v. H.

2. Gewerbesteuer 360 v. H.

Die Angabe der Hebesätze hat hier lediglich deklaratorische Bedeutung.

§ 6

Die Wertgrenze gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO wird auf 500.000 € festgesetzt.

Rastede, den 18.03.2025

Gez. Krause

Krause

Bürgermeister

Der Landkreis Ammerland hat gemäß § 120 Abs. 2 und § 119 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) mit Verfügung vom 13.06.2025 die Haushaltssatzung 2025 genehmigt.

Gemäß § 114 Abs. 2 NKomVG wird die Haushaltssatzung hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung wird in der Zeit vom 19.06. bis 27.06.2025 mit dem Haushaltsplan und den Anlagen im Rathaus der Gemeinde Rastede, Baumgartenstraße 10 (Raum B002) ausgelegt und kann in diesem Zeitraum während der üblichen Öffnungszeiten (oder nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel.: 04402/920-126) eingesehen werden.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht der Gemeinde Rastede gemäß § 151 Satz 3 NKomVG während der üblichen Öffnungszeiten des Rathauses zeitlich unbegrenzt möglich ist.

Diese Bekanntmachung erfolgt auch auf der Internetseite der Gemeinde Rastede: http://www.rastede.de.

gez. Krause, Bürgermeister